Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/024/2017

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	03.03.2017
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	21.03.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.04.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben;
Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Krimpenforter Straße 11

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Krimpenforter Straße 11 (Nordlohne) ist der Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Doppelgarage beantragt.

Der Neubau wird als Anbau parallel zur Krimpenforter Straße an das bestehende Gebäude mit einem Satteldach errichtet. Daneben wird eine Doppelgarage mit Geräteraum als Flachdachgebäude errichtet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung zu einem Zweifamilienhaus mit Doppelgarage ist zulässig. Über die zulässige Größe und Anbindung an das vorhandene Gebäude wird das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta entscheiden.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Nordlohne und wird im Flächennutzungsplan ´80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus mit Garage wird erteilt.

Gerdesmeyer